

Bekanntmachung der Gemeinde Medow über die Aufstellung der 1. Ergänzung der Satzung über die Festlegung und erweiterte Abrundung des im Zusammenhang bebauten Ortsteils für das Dorf Thurow der Gemeinde Medow

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Medow hat in ihrer öffentlichen Sitzung am 28.06.2023 den Beschluss gefasst, die 1. Ergänzung der Satzung über die Festlegung und erweiterte Abrundung des im Zusammenhang bebauten Ortsteils für das Dorf Thurow der Gemeinde Medow aufzustellen.

1 Geltungsbereich und Größe

Für die im beiliegenden Planauszug gekennzeichneten Gebiete der

Ergänzungsbereich 1

Gemeinde	Medow
Gemarkung	Thurow A
Flur	2
Flurstücke	30/2 (tw.), 72 (tw.) und 73 (tw.)

Ergänzungsbereich 2

Flur	3
Flurstücke	1 (tw.), 7/2 (tw.), 8 (tw.), 10 (tw.), 12/1 (tw.) und 13 (tw.)

ist die 1. Ergänzung der Satzung über die Festlegung und erweiterte Abrundung des im Zusammenhang bebauten Ortsteils für das Dorf Thurow der Gemeinde Medow vorgesehen.

Die Größe der räumlichen Geltungsbereiche der 1. Ergänzung der Satzung über die Festlegung und erweiterte Abrundung des im Zusammenhang bebauten Ortsteils für das Dorf Thurow der Gemeinde Medow beträgt circa 11.590 m².

2 Anlass der Planaufstellung

Die Satzung über die Festlegung und erweiterte Abrundung des im Zusammenhang bebauten Ortsteils für das Dorf Thurow der Gemeinde Medow ist am 13.09.1996 in Kraft getreten.

Ziel der Gemeinde Medow ist es, den Zuzug junger Familien zu fördern und bezahlbaren Wohnraum gewährleisten zu können.

Um diese Ziele umsetzen zu können, ist die 1. Ergänzung der Satzung über die Festlegung und erweiterte Abrundung des im Zusammenhang bebauten Ortsteils für das Dorf Thurow der Gemeinde Medow vorzunehmen.

Die oben benannten Flurstücke befinden sich derzeit im Außenbereich. Folglich besteht für die geplanten Wohnbebauungen nach § 35 BauGB kein Baurecht.

Für den Ortsteil Thurow der Gemeinde Medow wurde eine Satzung über die Festlegung und erweiterte Abrundung nach § 34 Abs. 4 Satz 1 und 3 Baugesetzbuch und § 4 Abs. 2a BauGB-Maßnahmengesetz aufgestellt.

Die Ergänzungsbereiche grenzen unmittelbar an den Geltungsbereich des vorhandenen Ortsteils Thurow gemäß § 34 Abs. 4 und 5 Baugesetzbuch an.

Um die geplanten Wohnbebauungen realisieren zu können, ist die Schaffung von Baurecht erforderlich. Dazu ist die Ergänzung der Satzung über die Festlegung und erweiterte Abrundung des im Zusammenhang bebauten Ortsteils für das Dorf Thurow der Gemeinde Medow vorzunehmen.

Mit der 1. Ergänzung der Satzung über die Festlegung und erweiterte Abrundung des im Zusammenhang bebauten Ortsteils für das Dorf Thurow der Gemeinde Medow sollen die Voraussetzungen für eine geordnete städtebauliche Entwicklung geschaffen werden.

3 Planungsziele

Mit der 1. Ergänzung der Satzung über die Festlegung und erweiterte Abrundung des im Zusammenhang bebauten Ortsteils für das Dorf Thurow der Gemeinde Medow sollen die folgenden Planungsziele umgesetzt werden:

- Sicherung einer städtebaulichen Entwicklung in dem Ortsteil Thurow,
- Schaffung von Baurecht für die geplanten Wohngebäude einschließlich zugehöriger Nebenanlagen und
- Einhaltung der naturschutzrechtlichen Anforderungen an Naturschutz und Landschaftspflege im Zusammenhang mit der vorgesehenen Nutzung.

Die Erschließung des Standortes ist durch die Landstraße OVP 59 gegeben.

Zur Umsetzung der Planungsziele ist die 1. Ergänzung der Satzung über die Festlegung und erweiterte Abrundung des im Zusammenhang bebauten Ortsteils für das Dorf Thurow der Gemeinde Medow erforderlich.

Träger des Planvorhabens ist die Gemeinde Medow.

4 Verfahrenshinweise

Die 1. Ergänzung der Satzung über die Festlegung und erweiterte Abrundung des im Zusammenhang bebauten Ortsteils für das Dorf Thurow der Gemeinde Medow erfolgt unter Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange in entsprechender Anwendung zum vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB.

Die im Zusammenhang mit der Planung und Erschließung stehenden Kosten trägt die Gemeinde Medow.

Der Beschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekanntgemacht.

Medow, 28.11.2023

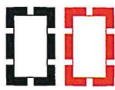


Bürgermeister Hr. Pätzold (Dienstsiegel)





LEGENDE



Geltungsbereich

Erweiterungsbereich

Thurow

ohne Maßstab

27.03.2023

© GeoBasis-DE/M-V - 2021

Ingenieurbüro D. Neuhaus & Partner GmbH

N&P

August-Schubert-Straße 28 · 17365 Peltum
Fax 0 39 71 17 20 60 59
www.ingenieurbuero-neuhaus.de · anfrage@ingn.de

Plan 0 39 71 17 20 60 59

H/R = 297 / 420 (1:12m²)

Altplan 2073